gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex Oxi-Schaumreiniger 8 DVG

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Niedex-Oxi-Schaum D DVG-gelistet

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektions- und Schaumreiniger mit Aktivchlor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: J. & J. Niederleig OHG

Straße: Paul-Greifzu-Str. 13
Ort: D-01591 Riesa

 Telefon:
 +49 3525-735258
 Telefax: +49 3525-736384

 Ansprechpartner:
 Jan Niederleig
 Telefon: +49 3525-735258

E-Mail: info@niederleig.de
Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Germany): 030 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhypochlorit Natriumhydroxid Kaliumhydroxid

(Fraktionerter Kokos)dimethylaminoxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex Oxi-Schaumreiniger 8 DVG

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 2 von 9

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Chlorhaltiges, alkalisches Schaumreinigerkonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
7681-52-9	Natriumhypochlorit			1 - < 5 %	
	231-668-3		01-2119488154-34		
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 2; H290 H H400 H411 EUH031				
1310-73-2	Natriumhydroxid			1 - < 5 %	
	215-185-5		01-2119457892-27		
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314				
1310-58-3	Kaliumhydroxid			1 - < 5 %	
	215-181-3		01-2119487136-33		
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314				
61788-90-7	(Fraktionerter Kokos)dimethylaminoxid			1 - < 5 %	
	263-016-9				
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H315 H318 H400				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe . Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife .Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B]YXYI 'CI]!GW Ui a fY]b][Yf'8 "8 J;

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 3 von 9

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Chlor (Cl2). Chlorwasserstoff (HCI).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen:

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Frost

Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:

Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B]YXYI 'CI]!GW Ui a fY]b][Yf'8 "8 J;

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 4 von 9

Amine. Aluminium.

Säure.

Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-30°C

Lagerklasse: Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Siehe Kapitel 7. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Fausthandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Schutzschürze.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. unzureichender Belüftung. Handhabung größerer Mengen.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B]YXYI 'CI]!GW Ui a fY]b][Yf'8 "8 J;

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 5 von 9

Geruch: chlorartig

Prüfnorm

pH-Wert: >13

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 0 °C Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C Dichte: 1,12 g/cm³ Wasserlöslichkeit: unbegrenzt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

10.2. Chemische Stabilität

Enthält > 1% Aktivchlor. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Bildung von: Chlor

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit Säure zusammenbringen, da Chlorgas freigesetzt werden könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung: Zersetzung unter Bildung von: Chlor.

Weitere Angaben

Exotherme Reaktionen mit: Säure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex Oxi-Schaumreiniger 8 DVG

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
7681-52-9	Natriumhypochlorit					
	oral	LD50	1100 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	>10000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	10,5 mg/l	Ratte		
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	oral	LD50	2000 mg/kg	Ratte		
1310-58-3	Kaliumhydroxid					
	oral	LD50	365 mg/kg	Ratte		
61788-90-7	(Fraktionerter Kokos)dimethylaminoxid					
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	OECD 402	

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nicht bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zu erwarten durch Verdünnung der Neutralisationsprodukte.

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7681-52-9	Natriumhypochlorit					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,01-0,1 mg/l	96 h		
	Fischtoxizität	NOEC	0,04 mg/l	28 d		
	Algentoxizität	NOEC	0,0021 mg/l	7 d		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,007 mg/l	15 d		
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	45,4 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
61788-90-7	(Fraktionerter Kokos)dimethylan	ninoxid				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1 - 10 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,86 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1 - 10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex Oxi-Schaumreiniger 8 DVG

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 7 von 9

wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1310-73-2	Natriumhydroxid	-3,88

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kann zum AOX-Wert des Abwassers beitragen.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel Produkt

060204 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Basen; Natrium- und

Kaliumhydroxid

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070103 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; halogenorganische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex Oxi-Schaumreiniger 8 DVG

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 8 von 9

3 Beförderungskategorie: Gefahrnummer: 80 F Tunnelbeschränkungscode:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport (ADN)

UN 1719 14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:



Klassifizierungscode: Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ):

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel:



Sondervorschriften: 223, 274 Begrenzte Menge (LQ): F-A, S-B EmS:

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

UN 1719 14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel:



Sondervorschriften: A3 A803

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B]YXYI 'CI]!GW Ui a fY]b][Yf'8 "8 J;

Druckdatum: 10.06.2015 Materialnummer: N-182 Seite 9 von 9

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y841

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)